

# Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

(§ 28 SGB II, § 6b BKGG)



Leistungen für Bildung und Teilhabe sind regelbedarfs ergänzende Leistungen nur für unter 25jährige Leistungsberechtigte. Hierzu zählen Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Bezieher von Wohngeld oder von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Sozialdaten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Datenerhebung erfolgt auf Grund der §§ 60 ff. SGB I, §§ 50 ff. SGB II und der §§ 67a ff. SGB X.

Eingangsstempel / Vermerke

An das  
Landratsamt Günzburg  
Kommunales Jobcenter  
An der Kapuzinermauer 1  
89312 Günzburg

## I. Antragstellende Person

Antragsteller können nur Personen ab dem 15. Geburtstag sein; i. d. R. ist die Person berechtigt, die im Bewilligungsbescheid (siehe bei II.) als Adressat benannt ist.

Familiename	Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)	Telefon
PLZ	Wohnort	Straße und Hausnummer	

## II. Aktuell wird folgende Leistung bezogen

Bitte immer eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides als Nachweis beilegen

Zutreffendes bitte so <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	<i>SGB II - Bedarfsgemeinschaftsnummer</i>
<input type="checkbox"/> SGB II- Leistungen (Arbeitslosengeld II)	8                               BG   0   0
<input type="checkbox"/> Wohngeld (Mietzuschuss) nach Wohngeldgesetz	WoG-Nr.
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz	Az.

## III. Leistungsantrag für folgende Person (Kind)

Wenn Sie für mehrere Kinder Leistungen beantragen möchten, verwenden Sie bitte für jedes Kind ein eigenes Antragsformular.

Familiename	Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)
PLZ	Wohnort	Straße und Hausnummer

## Art der Leistung

Zutreffendes bitte so  ankreuzen

## Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite!

- Eintägiger Ausflug Schule / Kindertageseinrichtung
- Mehrtägige Klassenfahrt
- Schulbedarf
- Lernförderung (ergänzend, angemessen, notwendig)
- Schülerbeförderungskosten
- Gemeinschaftliches Mittagessen Schule / Kindertageseinrichtung
- Teilhabeleistung am sozialen/kulturellen Gemeinschaftsleben, und zwar
  - Mitgliedschaft für Sport, Spiel, Kultur
  - Teilnahme an Freizeiten
  - Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) oder vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung

{ Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Dauer sowie die Höhe der Kosten mit dem Antrag vorlegen.

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II erhalten diese Leistung ohne Antrag.

(Bitte die von der Schule ausgefüllte Bestätigung zur Lernförderung vorlegen. Vordrucke halten die Schulen bereit bzw. sind auch beim Jobcenter erhältlich.)

Nur soweit nicht ohnehin Schulwegkostenfreiheit besteht.

Die Leistungshöhe für alle Teilhabeleistungen zusammen ist gesetzlich gedeckelt auf die jeweilige Dauer des Bewilligungsabschnittes der SGB II Leistungen.

Bitte hierüber eine Bestätigung der Schule, der Einrichtung, des Vereins oder des Verbands vorlegen.

Bitte eine Bestätigung des Veranstalters über Art, Dauer sowie Kosten vorlegen.

<b>IV. Die unter III. bezeichnete Person besucht</b>	
Zutreffendes bitte so <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule	<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
Name und Anschrift der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung	
Name und Telefonnummer des Ansprechpartners in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung	
Bankverbindung der Schule / der Einrichtung (Bankinstitut, Bankleitzahl (BLZ), Konto-Nr.)	
<b>V. Ergänzende Angaben bei Beantragung von Leistungen für persönlichen Schulbedarf</b> (bitte unbedingt ausfüllen)	
Bankverbindung des Antragstellers auf die die Leistung überwiesen werden soll (Kontoinhaber, Bankinstitut und IBAN)	
IBAN	D E
<b>VI. Ergänzende Angaben bei Beantragung von Leistungen zur Lernförderung</b> (bitte unbedingt ausfüllen)	
Werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – durch das Kreisjugendamt erbracht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einen Nachweis über die monatlichen Kosten für die Lernförderung (Nachhilfe) habe ich beigefügt (z. B. Rechnung, Angebot, Bestätigung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bankverbindung des Leistungsanbieters (Kontoinhaber, Bankinstitut und IBAN)	
IBAN	D E
<b>VII. Ergänzende Angaben zum Mittagessen der Schule / Kindertageseinrichtung</b> (bitte unbedingt ausfüllen)	
<input type="checkbox"/> Die unter Nr. III. bezeichnete Person nimmt regelmäßig teil an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen.	
<input type="checkbox"/> Die unter Nr. III. bezeichnete Person besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.	
<b>VIII. Ergänzende Angaben zu Teilhabeleistungen am Gemeinschaftsleben</b> (bitte unbedingt ausfüllen)	
<input type="checkbox"/> Die unter Nr. III. bezeichnete Person nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender (angeleiteter) Aktivität teil: (Aktivität / Art der Vereinsmitgliedschaft / etc.) _____	
Durchführende Einrichtung/Verein (Name und Anschrift des Leistungserbringers/Vereins)	
Die Mitgliedschaft in dem Verein <input type="checkbox"/> besteht seit _____ (Bitte eine Bestätigung des Vereins vorlegen!) <input type="checkbox"/> ist geplant ab dem _____	
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr (Bitte Nachweis über die Kosten beifügen)	

IX. Einverständniserklärung		(bitte unbedingt ausfüllen)
Besteht damit Einverständnis damit, dass zur Verkürzung des Verfahrens personenbezogene Daten direkt bei den jeweiligen Leistungserbringern nachgefragt werden dürfen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht damit Einverständnis damit, dass zur Verkürzung des Verfahrens ggfs. auch entsprechende Bewilligungsbescheide direkt an den jeweiligen Leistungserbringer gesendet werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Im Rahmen der Bewilligung von Bildungs- und Teilhabeleistungen werden folgende Daten erhoben:</p> <p>Schulbescheinigungen, Daten zu Schulausflügen und mehrtägigen Schulkassenfahrten, Art und Umfang einer notwendigen Lernförderung, Lehrerbescheinigung, Daten zur Teilnahme an einer schulischen Mittagsverpflegung, Daten zu Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Teilnahme an Freizeiten, Unterricht in künstlerischen Fächern.</p> <p>Weitere Hinweise zum Sozialdatenschutz erhalten Sie über die Allgemeinen Hinweise des Landratsamts Günzburg, Kommunales Jobcenter oder den Internetauftritt (Datenschutzerklärung) unter <a href="http://www.familie.landkreis-guenzburg.de">www.familie.landkreis-guenzburg.de</a> → Impressum</p>		
Ort, Datum	Unterschrift	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-bottom: 5px;"> <span style="font-size: 10px;">≡</span> </div> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">Bei Minderjährigen / betreuten Personen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / Betreuers / Vormunds</p>
X. Hinweis / Abschließende Erklärung		
<p>Da die unter I. genannte Person die Leistungen beantragt, wird davon ausgegangen, dass diese damit auch die Vertretung der unter III. genannten Person übernommen hat. Diese Vertretung gilt erst dann nicht mehr, wenn andere (volljährige) Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen. Sollten Sie als Antragsteller falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder auch Änderungen während eines Bewilligungszeitraums nicht, nicht unverzüglich oder nicht richtig mitteilen, müssen Sie nicht nur mit der Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Leistungen rechnen. Es kann dann auch bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu einem Strafverfahren (z. B. wegen Betrug) oder einem Bußgeldverfahren kommen. Bitte stellen Sie als Antragsteller sicher, dass Sie auch für die anderen Personen, für die Sie hiermit Leistungen beantragen, richtige Angaben machen und dass diese ebenfalls über die vorgenannten Mitwirkungspflichten informiert sind, die auch für sie gelten.</p> <p>Ich versichere, dass die Angaben, die ich gemacht habe, zutreffend sind und bestätige das durch meine Unterschrift. Die Hinweise im Antrag habe ich zur Kenntnis genommen. Künftige Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich bestätige auch die Richtigkeit der durch mich - oder den/die Mitarbeiter/in der Antragsannahme in meiner Gegenwart - gemachten Änderungen und Ergänzungen auf diesem Antragsformular.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-bottom: 5px;"> <span style="font-size: 10px;">≡</span> </div> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">Bei Minderjährigen / betreuten Personen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / Betreuers / Vormunds</p>
Raum für Notizen		

## **Wichtige Hinweise** zum Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

Für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gesonderte Leistungen gewährt. Leistungen für Bildung werden nur Schülerinnen und Schülern gewährt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen werden durch Kostenübernahmeerklärungen erbracht und direkt mit dem Leistungserbringer (Schule, Verein, etc.) abgerechnet. Dies verkürzt die Zahlwege und stellt sicher, dass die gewährten Leistungen zum hierfür bestimmten Zweck eingesetzt werden.

Lediglich der Schulbedarf wird durch direkte *Geldleistung* an den Antragsteller gewährt, für alle anderen Leistungen werden nur *Sachleistungen* gewährt, d. h. es erfolgt Direktzahlung der Kosten auf ein Konto des Leistungsanbieters ausgereicht. Bitte beantragen Sie die Leistungen rechtzeitig vor Fälligkeit. In begründeten Einzelfällen können auch verauslagte Kosten erstattet werden, jedoch kann ein Nachweis über die zweckentsprechende Mittelverwendung verlangt werden.

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag beim Landratsamt eingeht, nicht rückwirkend.**

Grundsätzlich ist nur noch ein Antrag auf Leistungen erforderlich, jedoch muss die Behörde von Ihrem Bedarf Kenntnis erlangen, weshalb wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Leistungen nach § 28 Abs. 2 (Schulausflüge, Klassenfahrten), Abs. 4 (Schülerbeförderungskosten), Abs. 6 (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung) und Abs. 7 (Teilhabe am sozialen und kulturellen Gemeinschaftsleben) **weiterhin gesondert zu beantragen sind** (vgl. § 41 Abs. 3 SGB II), auch insbesondere dann, wenn über diese noch nicht entschieden wurde. Bitte geben Sie dabei an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden, jedoch muss der geltend gemachte Bedarf aktuell sein (keine Vorratsantragstellung auf noch unklare Bedarfe in der Zukunft).

**Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.**

Bewilligt werden können nur Leistungen für Zeiträume für die Sie über eine gültige Leistungsberechtigung (Bewilligungsbescheid) nach Grundsicherung für Arbeitssuchende, Wohngeld oder Kinderzuschlag verfügen (siehe auf Seite 1 unter II.). Entfällt eine solche Berechtigung rückwirkend und sind Bildungs- und Teilhabeleistungen erbracht, so müssen diese regelmäßig auch zurückerstattet werden.

Damit eine zügige Sachbearbeitung für Sie möglich ist, achten Sie bitte darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt, mit den nötigen Nachweisen belegt und eigenhändig unterschrieben ist.

### Ausflüge

Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für

- Schulausflüge und
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Zu den Kosten gehören nicht ein Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufzubringen sind (z.B. Kleidung etc.).

### Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf (Hefte, Stifte, auch Schulbücher, usw.) werden bei Schülerinnen und Schülern zur Zeit (1.8.2020) 150,00 € jährlich berücksichtigt und zwar 100,00 € zum 1. August und 50,00 € zum 1. Februar eines jeden Jahres.

Es muss ein gültiger Bescheid für Sozialleistungen vorliegen (siehe S. 1). Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) müssen die Schulbedarfsleistung nicht beantragen. Sie wird ohne Antrag automatisch vom Jobcenter gezahlt.

### Lernförderung (Nachhilfeunterricht)

Eine das schulische Angebot ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe) wird berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist. Dies muss durch die entsprechende Lehrkraft gegenüber dem Jobcenter bestätigt werden. Zur reinen Notenverbesserung (z. B. von Note 4 auf 3) erfolgt keine Lernförderung.

Ohne Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Schulen halten zur Prüfung ein Formblatt für das Jobcenter bereit. Dieses können Sie auch vom Jobcenter erhalten oder aus dem Internetangebot des Landkreises herunterladen ([www.familie.landkreis-guenzburg.de](http://www.familie.landkreis-guenzburg.de); Rubrik: Leistungen).

### Schülerbeförderung

Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind nur insoweit Bedarf, als sie nicht von Dritten übernommen werden und es nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu decken. Dritte können alle öffentlichen und privaten Stellen sein, die eine kostenfreie Schülerbeförderung ermöglichen.

### Mittagessen

Für eine von der Schule angebotene gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden die Aufwendungen übernommen.

### Vereinsbeiträge / Teilhabeleistungen

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft derzeit ein Betrag von 15,00 € monatlich berücksichtigt für

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Ferienfreizeit)

Als Nachweis dient die Zahlungsaufforderung, oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die Höhe der Kosten.

Teilhabeleistungen setzen voraus, dass die Leistungsanbieter den Kinder- und Jugendschutz beachten.

### Noch Fragen? / Kontaktaufnahme / Vordrucke

Sie können uns während der Öffnungszeiten des Landratsamtes telefonisch erreichen unter Tel. 08221/95-236 oder -237, am besten vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, da unsere Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt sind. Möglich ist auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail unter „[jobcenter@landkreis-guenzburg.de](mailto:jobcenter@landkreis-guenzburg.de)“.

Anträge können Sie nach derzeitiger Rechtslage nicht wirksam per einfacher E-Mail stellen. Bitte nutzen Sie den Weg über Post oder Fax. Sie können Anträge auch bei ihrem Rathaus zur Weiterleitung ans Landratsamt persönlich abgeben.

Antragsvordrucke erhalten Sie direkt im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach oder zum Herunterladen im Internet unter „[www.familie.landkreis-guenzburg.de](http://www.familie.landkreis-guenzburg.de)“. Wir versenden aus Kostengründen keine Vordrucke auf dem Postweg.